

## Betreuungsvereinbarung über die Anfertigung einer Dissertation am Promotionszentrum Angewandte Informatik

Das Promotionsverfahren ist geregelt nach der aktuellen Promotionsordnung des Promotionszentrums Angewandte Informatik. Sie soll das Verhältnis zwischen der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und den Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Diese Betreuungsvereinbarung ersetzt nicht das Gesuch um Annahme als Doktorand/in und steht unter dem Vorbehalt der Annahme.

### 1 Beteiligte

#### Doktorand/in

Anrede, Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

#### Erstbetreuung (\*)

Anrede, Name \_\_\_\_\_  
Hochschule \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

(\*) Erstbetreuende müssen Mitglied des Promotionszentrums Angewandte Informatik sein und mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes Promotionsverfahren betreut haben.

#### Gegebenenfalls Zweitbetreuung

Anrede, Name \_\_\_\_\_  
Hochschule \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

#### Gegebenenfalls weitere Betreuung

Anrede, Name \_\_\_\_\_  
Hochschule \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

## **2 Dissertationsthema und Exposé**

Zwischen den oben benannten Personen wird die Betreuungsvereinbarung zu folgendem Promotionsvorhaben abgeschlossen (Arbeitstitel der Dissertation):

---

---

Das Promotionsvorhaben wurde in einem Exposé beschrieben und zwischen der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer intensiv besprochen und ausgearbeitet. Es ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt. Das Exposé beinhaltet einen abgestimmten Arbeits- und Zeitplan. Mit dieser Betreuungsvereinbarung wird der Planung zugestimmt.

## **3 Aufgaben und Pflichten der Doktorandin bzw. des Doktoranden**

Die Doktorandin bzw. der Doktorand verpflichtet sich, das Promotionsvorhaben zielgerichtet und eigenständig gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu arbeiten (siehe z.B. [www.dfg.de/gwp](http://www.dfg.de/gwp)). Sie bzw. er berichtet regelmäßig den Betreuenden schriftlich zum aktuellen Stand der Arbeit z.B. in Form von Skizzen oder Zwischenberichten. Sie bzw. er organisiert regelmäßige Gespräche mit den Betreuenden zur Fortschrittsberichterstattung und wissenschaftlichen Beratung. Sie oder er bemüht sich um aktive Teilnahme an Tagungen, Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften etc. und um Weiterbildung.

## **4 Aufgaben und Pflichten der Betreuerin bzw. des Betreuers**

Die Betreuenden verpflichten sich zur fachlichen Beratung der Doktorandin bzw. des Doktoranden mit dem Ziel der Sicherung der Qualität der Dissertation. Die Betreuung umfasst regelmäßige wissenschaftliche Beratung, Entgegennahme von Skizzen oder Zwischenberichten, sowie Gespräche zur Fortschrittsberichterstattung und Unterstützung der Doktorandin bzw. des Doktoranden. Die Betreuenden unterstützen die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit und die Karriereplanung der Doktorandin bzw. des Doktoranden. Die fachliche Beratung und Unterstützung ist darauf ausgerichtet, die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Doktoranden bzw. des Doktoranden zu fördern und begleiten, z.B. durch aktive Teilnahme an Tagungen, Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften etc.

## 5 Qualifizierung

Die Betreuenden beraten bezüglich der Angebote des Promotionszentrums Angewandte Informatik (z.B. Doktorandenkolloquien) und wirken auf die Teilnahme an geeigneten Veranstaltungen hin. Die Doktorandin bzw. der Doktorand hat die Möglichkeit, an geeigneten Veranstaltungen des Promotionszentrums Angewandte Informatik teilzunehmen.

## 6 Ressourcennutzung

Die Betreuenden weisen darauf hin, dass mit der Immatrikulation an der Hochschule des Erstbetreuenden der Doktorandin bzw. dem Doktoranden Zugang zu Ressourcen gewährt wird (z.B. Bibliothek, Studierendenarbeitsplätze, IT Infrastruktur etc.) und geben Hinweise zur Nutzung.

## 7 Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin bzw. der Doktorand wird durch die Betreuenden über die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis informiert. Beide verpflichten sich, im Rahmen einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit diese Regeln zu beachten und danach zu handeln.

## 8 Regelungen im Konfliktfall

Bei auftretenden Konflikten suchen die Beteiligten zunächst das Gespräch und versuchen, das Problem einvernehmlich zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, bemühen sich beide um die Einbindung eines unparteiischen Dritten (beispielsweise ein Mitglied des Promotionsausschusses), der als Vermittlerin bzw. Vermittler zwischen den beiden Parteien fungiert.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift Doktorand/in)

---

(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift Erstbetreuer/in)

---

(Name in Druckbuchstaben und Unterschrift Zweitbetreuer/in)